

Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paulstabs's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 57.

Donnerstag, den 1. September.

1910.

Amthlicher Teil.

Es haben sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben, daß die Probekandidatinnen das nach Ziffer III Nr. 3 der Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen (S. M. Bl. 1907 S. 14) abzulegende Probejahr nicht selten erst geraume Zeit nach Beginn des neuen Schulhalbjahres angetreten haben. Ich bestimme daher hiermit, daß die Probekandidatinnen des neuen Schulhalbjahres an der Anstalt, der sie überwiesen sind, zu beginnen haben.

Berlin W 66, den 18. Juni 1910.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage
gez. Dönhoff.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Prüfungs- und Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen im Kreisblatt für 1907 Stück 13 Seite 8 abgedruckt worden sind.

Goldap, den 26. August 1910.

Der Landrat.

Als verfeucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Marienwerder, Posen, Bromberg, in Elsaß-Lothringen der Bezirk Unterelsaß.

Gumbinnen, den 11. August 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Im Einvernehmen mit der Handwerkskammer zu Gumbinnen ist von mir unter dem heutigen Datum eine Gesellen-Prüfungsordnung für das Rammacher-Handwerk und eine solche für das Installateur-Handwerk erlassen worden.

Gumbinnen, den 18. August 1910.

Der Regierungspräsident.

Mit Genehmigung des Provinzialrates ist in der Stadt Insterburg ein neuer **allgemeiner** Viehmarkt für alle Viehgattungen im Herbst jeden Jahres eingerichtet worden, welcher im Jahre 1910 am **5. Oktober** abgehalten werden wird.

Goldap, den 26. August 1910. Der Landrat.

Mit Genehmigung des Provinzialrates sind in **Nowahlen** Kreises Diebstahls dauernd 2 Vieh- und Pferdemarkte am jedesmaligen Freitage nach Quasimodogeniti und nach dem 21. Sonntage nach Trinitatis eingerichtet worden.

Der nächste Vieh- und Pferdemarkt findet hier- nach am **21. Oktober 1910** statt.

Goldap, den 25. August 1910.

Der Landrat.

Die **Maul- und Klauenseuche** hat in einzelnen Kreisen der Provinz eine gefährdrohende Verbreitung angenommen

Ich nehme daher Veranlassung, die Herren Ortsvorsteher nochmals auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 25. Mai 1910 (Kreisblatt Nr. 30, Seite 79) hinzuweisen und ersuche, diese Bekanntmachung sowie auch die nachfolgenden Verhütungsmaßnahmen wiederholt in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen sowie auf die Beachtung dieser Bestimmungen hinzuwirken.

Maßnahmen zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche.

1. Vorsicht beim Ankauf von Vieh, das möglichst durch 10 bis 12 Tage in einem abgesonderten Stalle aufzustellen und durch besonderes Personal zu versorgen ist. Eine gründliche Reinigung der Klauen aller neu erworbenen Tiere unter Verwendung von starker Schmierseifenlösung vor der Einstellung in den Stall ist zu empfehlen. Am zweckmäßigsten ist es, für die Zeit der Seuchengefahr jeden Ankauf von Wiederkäuern und Schweinen, ganz besonders oder von unbekanntem Händlern zu unterlassen.

2. Vorsicht beim Geseindewechsel. Der Viehbesitzer soll sich stets durch Anfrage bei der betreffenden Ortspolizeibehörde erkundigen, ob innerhalb der letzten 6 Wochen vor dem Dienstwechsel in dem Gehöfte des früheren Dienstherrn die Maul- und Klauenseuche geherrscht hat oder noch herrscht. In Zeiten der Seuchengefahr ist darauf zu achten, daß neues Geseinde die Stallungen nur mit rein gewaschenen Kleidern und reinem Schuhwerk betritt.

Im Hinblick auf die umfangreiche Verseuchung der russischen Grenzbezirke ist der Personenverkehr über die russische Grenze möglichst einzuschränken und bei der Annahme russischer Arbeiter besondere Vorsicht anzuwenden. Letztere dürfen in der ersten Zeit mit Klauenvieh nicht in Berührung kommen, Kleider u. Schuhwerk müssen vor ihrer Einstellung gründlich gereinigt u.

werkmöglichst desinfiziert werden. Auch andere Personen von jenseits der Grenze sollen möglichst nicht in Gehöfte und Stallungen gelassen werden.

3. Vermeiden jeden Verkehrs mit verseuchten Gehöften. Die Viehbesitzer müssen auch im Verkehr mit Verwandten oder Bekannten aus inländischen Ortschaften Vorzicht beobachten, so lange die Seuchengefahr besteht.

4. Verhinderung des Eintritts fremder Personen (Viehhändler, Fleischer, Viehschneider) in die eigenen Stallungen, namentlich zur Zeit der Seuchengefahr. Verhinderung des Verkehrs des Dienstpersonals verseuchter Gehöfte im eigenen Gehöft und mit dem eigenen Dienstpersonal.

3. Das Verfüttern von Magermilch, Molken usw. aus Genossenschaftsmolkereien zur Zeit der Seuchengefahr nur nach vorheriger gründlicher Abkochung.

Goldap, den 26. August 1910.

Der Landrat.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold kann gegen das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens und das früher als Schmuckstück verliehene Frauen-Verdienstkreuz gegen das in einen Orden umgewandelte Frauenverdienstkreuz umgetauscht werden.

Eine große Anzahl beliehener Personen haben von dieser, ihnen zustehenden Befugnis bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, den in Frage kommenden Personen von der vorerwähnten Vergünstigung noch besonders Kenntnis zu geben.

Goldap, den 26. August 1910.

Der Landrat.

An Stelle des verstorbenen Fleischbeschauers und Trichinenschauers Hammer zu Tegel ist der Besitzer Johann **Gilde** daselbst als Fleischbeschauer und Trichinenschauer für den Beschaubezirk Klauten angestellt worden.

Goldap, den 22. August 1910.

Der Landrat.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen zu Königsberg hat dem Vorstände des Ostpreussischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung zu Königsberg die Erlaubnis erteilt, bei den evangelischen Einwohnern der Provinz Ostpreußen zum Besten der von dieser Stiftung verfolgten Zwecke eine Hauskollekte abzuhalten.

Der Kollekte sind Hindernisse nicht in den Weg zu legen.

Goldap, den 17. August 1910.

Der Landrat.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für die Errichtung eines Freiluftmuseums in Königsberg i. Pr. die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Unternehmens auch im Jahre 1911 eine Auspielung von Silbergeräten und anderen Gebrauchsgegenständen in zwei Serien zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

In jeder Serie sollen 150000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 3397 Gewinne im Gesamtwerte von 50000 Mk. zur Auspielung gelangen.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden. Goldap, den 26. August 1910.

Der Landrat.

Im Monat **September** wird der **Kreisarzt Dr. Schüller hier selbst**, folgende **Augenrevisions-terminen** abhalten:

1) **Am Mittwoch, den 7. September**

- a) vorm. 8 Uhr in Stoetjchen
- b) vorm. 9 Uhr in Barkehmen
- c) vorm. 10¹/₄ Uhr in Liegetrocken

2) **Am Mittwoch, den 14. September**

- a) vorm. 8 Uhr in Eisenhütte Klauten
- b) vorm. 9 Uhr in Tegel
- c) vorm. 10 Uhr in Pflaudzen
- d) vorm. 11¹/₂ Uhr in Szelbkehmen

Die Herren **Ortsvorsteher** ersuche ich, die Abhaltung der Augenrevisionstermine in der Ortschaft **sofort** ortsüblich bekannt zu machen und den Kreisarzt bei der Bekämpfung der Granulose nach Möglichkeit hin zu unterstützen.

Die Behandlung ist bei Schulkindern im allgemeinen unentgeltlich, bei den Erwachsenen and nicht schulpflichtigen Kindern insoweit, als sie unvermögend erscheinen.

Goldap, den 27. August 1910.

Der Landrat.

Als Vertrauensmann der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft, Sektion V, Provinz Ostpreußen funktionieren für den Kreis Goldap für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1910 bis Ende September 1911 Zimmermeister **E. Kaupien**, als Stellvertreter Bauunternehmer **J. Wendt hier selbst**.

Goldap, den 26. August 1910.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Favorit-Moden-Album

Herbst u. Winter 1910—11.

Th. Paukstadt Nachf.

Franz Passauer.

Eine grössere Besizung,

7—8000 Mk. bare Anzahlung, sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit genauen Angaben an Selbstkäufer

Rudolf Gobba, Tilsit.

283

Garnison-Str. 46.

Schlachtyferde und Fohlen

kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebote. Lief, Königsberg i. Pr., Littauer-Wallstr. Nr. 11. Telefon 3556. (276)